

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 27

Mittwoch, den 16. Oktober 2024

Nummer 10

Der Elternbeirat lädt im Namen des Kindergartens ein zum

KINDER SACHEN FLOHMARKT



MARTINFELD

SAMSTAG 19.10.2024

14:00 - 18:00 UHR

GEMEINDESAAL



Einlass für Schwangere mit
Mutterpass und eine
Begleitperson ab 13:00 Uhr.

Der Erlös kommt dem
Kindergarten "Zwergenland" in
Martinfeld zugute.

Kirchweihfest in Geismar

Freitag, 18.10.

15:30 Uhr Umzug durch das Dorf mit „Polkabeatz“
21:00 Uhr Kirmesdisco mit „Commander“, „Paul Prime“,
„Karl Völker b2b Wick“

Samstag, 19.10.

10:00 Uhr Festhochamt in der St. Ursula Kirche
Anschließend Frühschoppen mit „Polkabeatz“ auf dem Saal
16:00 Uhr Angertanz
21:00 Uhr Tanz mit „On Point“

Sonntag, 20.10.

10:00 Uhr Festhochamt in der St. Ursula Kirche
Anschließend Ganztagsfrühschoppen mit „Polkabeatz“ auf dem Saal
16:00 Uhr Angertanz, anschl. Kindertanz auf dem Saal
19:00 Uhr Kirmesbeerdigung auf dem Anger
20:00 Uhr Ausklang mit DJ Say und das Rasieren der Neulinge
auf dem Saal

Montag, 21.10.

10:00 Uhr Heilige Messe für die Gefallenen und Verstorbenen
der Pfarrgemeinde

Der Kirmesburschenverein Geismar, die Platzmeister Pascal und
Raphael Kuhn laden recht herzlich ein.



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

| Telefon-Nr. | Mail-Adressen |
|--------------------|--|
| Zentrale 4410 | poststelle@ershausen-geismar.de |
| Hauptamt 441-13 | hauptamt@ershausen-geismar.de |
| Bauamt 441-27 | bau@ershausen-geismar.de |
| Steueramt 441-28 | steuern@ershausen-geismar.de |
| Ordnungsamt 441-30 | ordnungsamt@ershausen-geismar.de |

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Pfaffschwende****Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Pfaffschwende** hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 mit Beschluss Nr. 03-02/24 die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2010 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Verlust von 30.309,54 € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt, gibt es kein Ergebnisvortrag, woraus der Fehlbetrag abgedeckt werden kann.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 31.521,54 €. Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme beträgt 2.728.429,39 €.

Mit Beschluss Nr. 04-02/24 vom 17.09.2024 hat der Gemeinderat Pfaffschwende dem Bürgermeister und dem Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Laut Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2024 ist die Einreichung des Schlussberichtes an die Rechtsaufsichtsbehörde entbehrlich, da aufgrund des § 22 Abs. 8 ThürKDG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürPrBG der Prüfbericht bereits vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalaufsicht übersandt wurde.

Der festgestellte Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 16.10.24 - 04.11.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und für Jedermann einzusehen.

Bis zu Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmererei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter:

www.vg-ershausen-geismar.de -
 unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung-Finzen-Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 07.10.2024

Rippel
Vorsitzender

Gemeinde Schwobfeld**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 27.09.2024 genehmigte der Gebührensatzung über Benutzungsentgelte zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Schwobfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.10.2024

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe:

Dienstag, den 12.11.24, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 20.11.24

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTECH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenentwürfe dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gebührensatzung über Benutzungsgebühren

zur Benutzersatzung vom 12.02.02 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Schwobfeld folgende Satzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie für sachgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien:

(1) Kostenlose Überlassung:

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
- regelmäßige Übungsveranstaltungen
- gemütliches Beisammensein

kostenlos überlassen.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Der Veranstalter oder Benutzer ist grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet.

(2) Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Gebühr.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung.

§ 4

Gebührenpflichtige Benutzung

Bürgerhaus:

- Benutzungsgebühr für Bürgerhaus mit Küche 75,00 €/Tag
- Benutzungsgebühr des Kulturraumes ohne Küche 45,00 €/Tag
- Benutzungsgebühr bei Trauerfeiern 45,00 €/Tag
- Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird mindestens ein Tagessatz in Rechnung gestellt.

§ 5

Erstattungen und Ersatzleistungen

(1) Für beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

(2) Für jedes fehlende oder zerschlagene Geschirrstück sind 4,00 € zu entrichten.

§ 6

Benutzung von Gegenständen

(1) In Sonderfällen kann die Benutzung von Stühlen und Tischen gestattet werden. Die Benutzungsgebühr beträgt

| | |
|------------|--------|
| für Stühle | 1,50 € |
| für Tische | 2,50 € |

(2) Bei der Gestattung der Benutzung haben die Veranstaltungen den Vorrang.

§ 7

Gebühreuzahlung

Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstanden sind, werden nach der Veranstaltung unter Angabe der Zahlungspflicht berechnet.

§ 8

Betriebskosten

(1) Die Kosten für Strom werden nach Zählerstand und dem aktuellen Stromtarif + 0,02 Euro berechnet.

(2) Die Kosten für Wasser werden nach dem tatsächlichen Verbrauch, auf der Basis des aktuellen Marktpreises, berechnet.

(3) Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 9

Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

§ 10

Besondere Pflichten des Benutzers

Benutzererlaubnis des Gemeinderates befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für seine Veranstaltung notwendigen Genehmigungen einzuholen z.B. Schankerlaubnis, Tanzgenehmigung, Verkürzung der Sperrzeit, Anmeldung bei der GEMA usw. Die Zahlung der Benutzungsgebühren befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für die notwendigen Genehmigungen fälligen Gebühren zu zahlen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.05.20218 sowie alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Schwobfeld, den 02.10.2024

Müller

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Sickerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 02.10.2024 genehmigte der Gebührensatzung über Benutzungsentgelte zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Sickerode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.10.2024

Rippel

Vorsitzender

Gebührensatzung über Benutzungsgebühren

zur Benutzersatzung vom 17.04.2002 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Sickerode

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Sickerode folgende Satzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie für sachgemäße Sitzungen und Versammlungen anerkannter politischer Parteien:

(1) Kostenlose Überlassung:

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
 - regelmäßige Übungsveranstaltungen
 - gemütliches Beisammensein
- kostenlos überlassen.

§ 2 Gebührenpflicht

(1) Der Veranstalter oder Benutzer ist grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet.

(2) Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Gebühr.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung.

§ 4 Gebührenpflichtige Benutzung

- | | |
|--|-------------|
| (1) Benutzungsgebühr für die Saalbenutzung | 80,00 €/Tag |
| (2) Benutzungsgebühr bei der Benutzung von weniger als 4 Stunden | 40,00 € |
| (3) Benutzungsgebühr bei Trauerfeiern | 40,00 €/Tag |
| (4) Benutzungsgebühr für Versammlungsraum | 40,00 €/Tag |
| (5) Sondervereinbarungen können abweichend von o. g. Festlegung getroffen werden und bedürfen grundsätzlich der Schriftform. | |

§ 5 Erstattungen und Ersatzleistungen

Für beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 6 Benutzung von Gegenständen

(1) In Sonderfällen kann die Benutzung von Stühlen und Tischen gestattet werden. Die Benutzungsgebühr beträgt

| | |
|------------|--------|
| für Stühle | 0,50 € |
| für Tische | 3,00 € |

(2) Bei der Gestattung der Benutzung haben die Veranstaltungen den Vorrang.

§ 7 Gebührenzahlung

Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstanden sind, werden nach der Veranstaltung unter Angabe der Zahlungspflicht berechnet.

§ 8 Betriebskosten

(1) Die Kosten für die Heizung werden mit 2,00 €/Liter Heizöl berechnet.

(2) Die Kosten für Wasser und Strom sind in den Gebühren (§ 4) enthalten. Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 9 Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

§ 10 Besondere Pflichten des Benutzers

Benutzererlaubnis des Gemeinderates befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für seine Veranstaltung notwendigen Genehmigungen einzuholen z.B. Schankerlaubnis, Tanzgenehmigung, Verkürzung der Sperrzeit, Anmeldung bei der GEMA usw. Die Zahlung der Benutzergebühren befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für die notwendigen Genehmigungen fälligen Gebühren zu zahlen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.04.2002 in der

Fassung der 2. Änderung vom 05.03.2018 sowie alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Sickerode, den 02.10.2024

Herz-Schmeck
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Geismar

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Vor dem Mühlberg“ der Gemeinde Geismar OT Großtöpfer nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Geismar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss Nr. 105-19/22 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Vor dem Mühlberg“ der Gemeinde Geismar OT Großtöpfer gefasst.

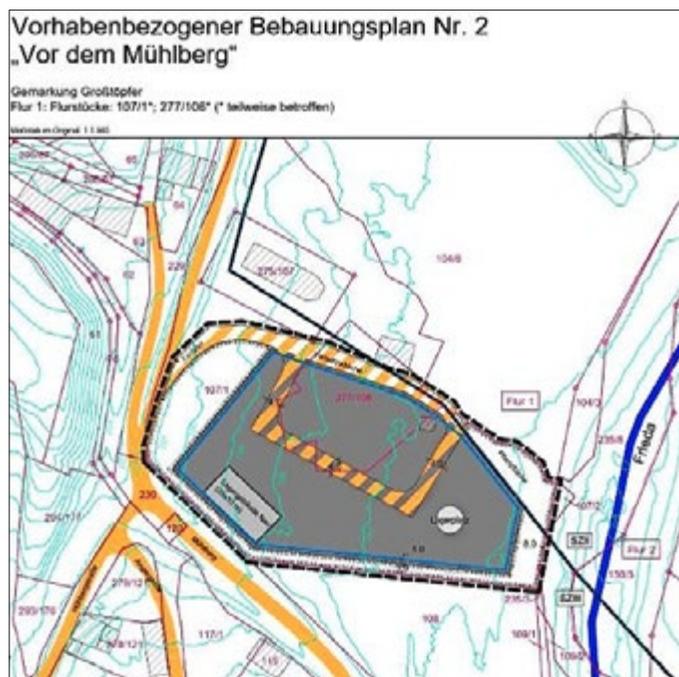
Ziel des Bebauungsplanes ist die Neuordnung eines Lagerplatzes.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom 21.10.2024 bis 25.11.2024.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Die Auslegung des Bauleitplans findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.10.2024 bis 25.11.2024 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit können in der Zeit

vom 21.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

| | |
|-------------|--|
| Montag: | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 - 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | schlagwortartige Kurzcharakterisierung | |
|--|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------------|------------|-------------|-----------|---|--|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Klima/Luft | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | | | |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | Landesverwaltungsamt Weimer, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, TLBG; Versorger Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz |
| Stellungnahmen der Öffentlichkeit | X | - | - | X | X | - | X | - | X | X | X | 1 Stellungnahme Einwohner |
| Stellungnahmen der Naturschutzverbände | - | X | X | X | - | - | - | - | - | - | - | AHO; Kulturbund für Europa e.V., SDW: Belange des Bodenschutzes u. Naturschutzes |
| Umweltbericht | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die |
| | | | | | | | | | | | | Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Vor dem Mühlberg“ der Gemeinde Geismar OT Großtöpfer unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Geismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes
- Begründung mit Umweltbericht
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Geismar, 16.10.2024

Martin Kozber
Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Schließung der Meldebehörde

Die Meldebehörde der VG Ershausen/Geismar bleibt vom 04.11. bis 06.11.24 wegen Systemumstellung geschlossen.

gez. Rippel
Vorsitzender

Mitteilung Fundsache

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:



Kopfhörer

Fundort: Ershausen, Friedhof
Fundzeit: August 2024

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Kleine Gießkannen im Großeinsatz - Wasser für die neue Streuobstwiese

Großtöpfer (06.08.24). Strahlend blauer Himmel und heiße Temperaturen - dieses Mal war das Wetter super, im Gegensatz **THÜRINGENFORST** zur Pflanzaktion im vergangenen November. Mit den Kindern des katholischen Kindergartens St. Martin aus Kella wurden letztes Jahr Obstbäume im Revier Bernterode, nahe des Pflanzgarten Greifenstein gepflanzt.

Gemeinsam mit dem Forstamt Heiligenstadt (ThüringenForst) wurde nun eine Folgeveranstaltung durchgeführt. Die Aufgabe für die Kindergartenkinder bestand darin, die gepflanzten Obstbäume zu gießen. Hierbei erläuterte Revierleiter Volker Nagel warum das Wasser so wichtig für die Bäume ist und ging noch einmal auf die Pflanzaktion im November ein. Mit voller Motivation und Gießkannen bewaffnet starteten die Kinder in Richtung Streuobstwiese. Einige der Kinder hatten kleine Gießkannen mitgebracht und schon ging es los. Nach dem Gießen gab es nicht nur ein Hörmemory, sondern auch Felle von heimischen Tieren, welche mit großen Augen bestaunt wurden.

Nach getaner Arbeit bei schweißtreibenden Temperaturen gab es an der Jagdhütte Greifenstein Würstchen zur Stärkung, kühle Getränke und als Überraschung ein leckeres Eis zur Abkühlung. Nach dem Imbiss ging es zurück zum Kindergarten, wo der „anstrengende“ Vormittag mit dem wohlverdienten Mittagsschlaf für die Kinder endete.

Text und Bilder: Julia König



Aus der Region

Gebührenänderungen

Änderungen der Gebühren der Hausschlachtung ab 01.10.2024

| Stück-Gebühren Hausschlachtung + Wild ab 10/2024 | Normal- tarif | mit Schlachtier- unter- suchung | Nachts (18:00 - 07:00) Sonnabends nach 15:00 Uhr und Sonn- oder Feiertags (Immer incl. Schlachtier- Untersuchung) |
|--|--------------------------|--|--|
| Einhufer (incl. Trichinenuntersuchung) | 45,00 € | 52,00 € | 93,00 € |
| Rind | 31,00 € | 36,00 € | 50,00 € |
| Hausschwein incl. Trichinenuntersuchung | 27,00 € | 30,00 € | 55,00 € |
| Schaf/Ziege; Neuwelt-Kameliden | 15,00 € | 19,00 € | 25,00 € |
| Schaf/Ziege incl. TSE (älter als 18 Monate) | 23,00 € | 23,00 € | |
| Haarwild und Gehegewild (Rot, Dam, Sika, Muffel) ohne Trichinenuntersuchung | 18,00 € | 21,00 € | |
| Schwarzwild nur Trichinenuntersu- chung | 11,00 € | | |
| Dachs, Fuchs, Waschbär | 18,00 € | | |
| Kilometerpauschale | 0,30 €/km | | |

Amtliche Tierärzte/Amtliche Fachassistenten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

| VG "Ershausen/Geismar" | Hauptverantwortlich | Telefon | Vertreter | Telefon |
|-------------------------------|----------------------------|-------------------|------------------|-----------------|
| Dieterode | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Geismar | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| OT Bebendorf | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| OT Döringsdorf | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| OT Großtöpfer | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Kella | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Krombach | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Pfaffschwende | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Schimberg (alle Ortstelle) | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Schwobfeld | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Sickerode | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Volkerode | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |
| Wiesenfeld | Winfried Thiem | 0175 - 6 84 66 32 | Christian Gunkel | 0170 - 961 7161 |

Veranstaltungskalender

THÜRINGEN FORST AÖR

Lädt Sie zum

1. Greifensteiner Reisigmarkt

ein!

Wann: 19.10.2024 **von:** 10.00 – 15.00 Uhr

Wo: Gutshof Vogt in 37308 Geismar OT Großtöpfer

Angeboten werden Zweige von:

Fichte/Tanne/Kiefer/Douglasie

Preis: 2,00 €/kg

Vorbestellungen sind bis zum 16.10.2024 möglich unter:
volker.nagel@forst.thueringen.de oder 0172/3480196 (Mo. – Fr. von 07.00 – 16.00 Uhr)

Für Ihr leibliches Wohl kümmern sich Ellen und Andreas Graf von Metasch
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

(Bio Qualität, frisch geschnitten, frei von Gift und Dünger, reines Ökoprodukt)

Information für künftige Azubi, Studenten und Praktikanten (auch für Eltern/Großeltern/Lehrer geeignet)



www.berufemap.de/bot

1.10. bis 30.11.2024

virtueller Messecampus



Wozu BOT ???

- Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergeht, kennst die Angebote in deiner Nähe nicht so richtig, oder hast schon einen Plan, brauchst aber noch Informationen?
- **Dann** mache jetzt deinen **online-Rundgang** mit Smartphone, Tablet oder PC! Du hast rund um die Uhr Zugriff auf:
 - Ausstellerpräsentationen, Thementouren oder Interessenchecks
 - kartenbasierte Darstellungen
 - Informationen, Kontaktdaten und Antworten auf deine Fragen



Du wirst feststellen, dass Bildung fast das Einzige ist, was in dieser Welt frei herumliegt, und das Einzige, was man in unbegrenzter Menge mitnehmen kann.
John Graham



Region eichsfeld
kommt gut – kennt auch!

Die Zeit der Trauer

Caritas bietet neuen Gesprächskreis für Trauernde an

Der Verlust eines nahen Angehörigen kann uns in Tiefen, Einsamkeit und Verzweiflung stürzen lassen, die wir vorher nicht kannten. So sagte ein Mann, der seine Frau verloren hatte: „Ich wusste einfach nicht mehr ein noch aus, alles Leben hatte seinen Sinn für mich verloren.“

Jeder wird die Erlebnisse, die durch Sterben und Tod ausgelöst werden unterschiedlich erleben und mit der Erschütterung anders umgehen. Dem einen ist es vielleicht eine Hilfe, gleich wieder zu arbeiten, dem anderen ist dies unmöglich. Er ist wie gelähmt oder wird von vielfältigen Gefühlen überwältigt.

Für viele ist es jedoch wichtig, ihre Gefühle und Gedanken über den Verstorbenen und den Tod auszudrücken. Manchmal müssen wir auch von besonderen Erlebnissen oder Momenten immer und immer wieder sprechen. Wir können dann erfahren, dass mit jedem Aussprechen die Last der Sorgen, der Ängste, der Trauer oder Wut, der Einsamkeit oder Ohnmacht sich etwas verringert oder uns doch wenigstens für eine Weile erleichtert.

Seit über 20 Jahren bietet die Caritas Heiligenstadt Trauergruppen an. Auf dem Weg durch die Trauer sind diese Gesprächskreise den Teilnehmern zu einer Hilfe geworden.

An acht Abenden - im Abstand von etwa 4 Wochen - wollen wir mit einer kleinen Gruppe Betroffener zu Themen ihrer Trauer sprechen und arbeiten. Der Verlust eines nahestehenden Angehörigen kann auch schon länger zurückliegen. Gemeinsam wollen wir Zeit, Raum und Aufmerksamkeit schenken und den Weg durch die Trauer ein Stück zusammen gehen.



Die nächste Trauergruppe beginnt am Montag, den 4. November um 19.00 Uhr im Caritashaus Heiligenstadt Bahnhofsplatz 3.

Anmelden können Sie sich im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Betroffene sind weiter in unser Trauercafé eingeladen. Das Trauercafé ist jeden zweiten Mittwoch im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Harald Sterner
(Caritas Heiligenstadt)



Fest-Tage

35 Jahre Mauerfall Großburschla

Samstag | 09.11.24 | Bürgerhaus

13:30 | Schauspiel „Wunder und Wahnsinn“
(Ralf-Uwe Beck & Alexander Blume) | Eintritt 12,00€

15 -17 | Kaffeetafel mit dem Frauenchor

19:30 | Schauspiel „Wunder und Wahnsinn“
(Ralf-Uwe Beck & Alexander Blume) | Eintritt 15,00€

anschließend gemütliches Beisammensein
mit Live-Musik | Alexander Blume Trio

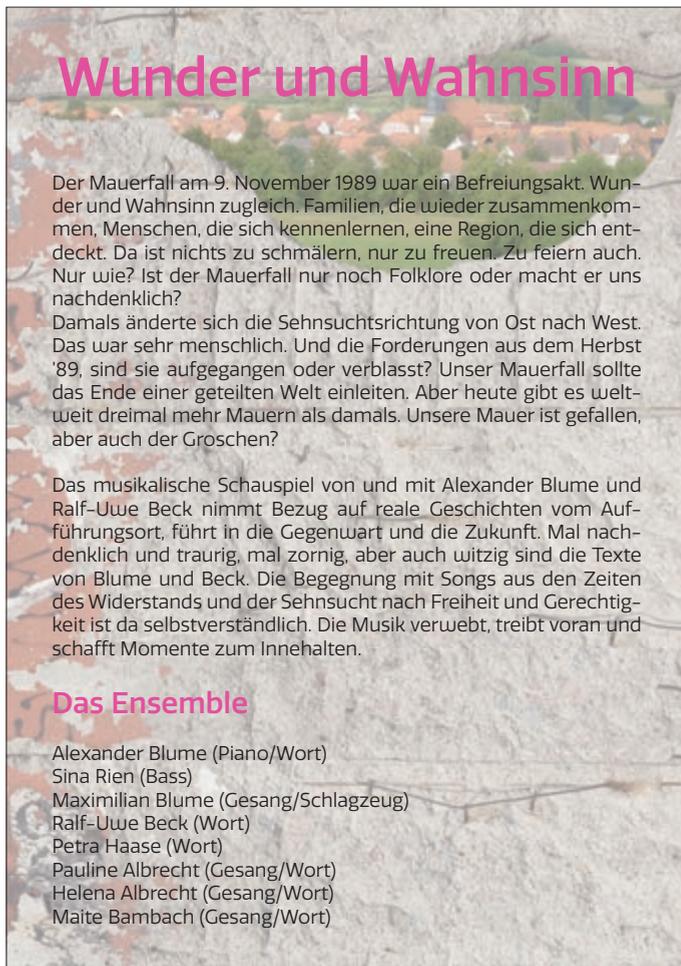
Sonntag | 10.11.24

10:00 | Festgottesdienst | Kirche Großburschla

11:00 | Frühschoppen im Bürgerhaus mit den
Original Helderstein-Musikanten

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Treffurt und Wanfried, der Gemeinden Weiborn und Geismar, der Landgemeinde Südeichsfeld, des Frauenchors Großburschla 2006, der Männer AG Großburschla und des Sportvereins SG Grün-Weiß Großburschla

Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
Stadt Treffurt Touristinfo | Tel: 03 69 23-5 15 42 und
Musikschule Alexander Blume Eisenach | Tel. 0 36 91-21 34 16



Wunder und Wahnsinn

Der Mauerfall am 9. November 1989 war ein Befreiungsakt. Wunder und Wahnsinn zugleich. Familien, die wieder zusammenkommen, Menschen, die sich kennenlernen, eine Region, die sich entdeckt. Da ist nichts zu schmälern, nur zu freuen. Zu feiern auch. Nur wie? Ist der Mauerfall nur noch Folklore oder macht er uns nachdenklich?

Damals änderte sich die Sehnsuchtsrichtung von Ost nach West. Das war sehr menschlich. Und die Forderungen aus dem Herbst '89, sind sie aufgegangen oder verblasst? Unser Mauerfall sollte das Ende einer geteilten Welt einleiten. Aber heute gibt es weltweit dreimal mehr Mauern als damals. Unsere Mauer ist gefallen, aber auch der Groschen?

Das musikalische Schauspiel von und mit Alexander Blume und Ralf-Uwe Beck nimmt Bezug auf reale Geschichten vom Auf- führungsort, führt in die Gegenwart und die Zukunft. Mal nachdenklich und traurig, mal zornig, aber auch witzig sind die Texte von Blume und Beck. Die Begegnung mit Songs aus den Zeiten des Widerstands und der Sehnsucht nach Freiheit und Gerechtigkeit ist da selbstverständlich. Die Musik verwebt, treibt voran und schafft Momente zum Innehalten.

Das Ensemble

Alexander Blume (Piano/Wort)
Sina Rien (Bass)
Maximilian Blume (Gesang/Schlagzeug)
Ralf-Uwe Beck (Wort)
Petra Haase (Wort)
Pauline Albrecht (Gesang/Wort)
Helena Albrecht (Gesang/Wort)
Maite Bambach (Gesang/Wort)

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



| Termin / Kursbeginn | Thema | Referent/in |
|-----------------------------|---|-------------------------|
| Oktober 2024 | | |
| Fr, 18.10. 10.00 Uhr | Smartphone-Einsteiger-Kurs für Android | Daniela Napp |
| Fr, 18.10. 14.30 Uhr | Senioren-Yoga | Ellen Görke |
| Mo, 21.10. 19.30 Uhr | Erste Hilfe am Kind (2x) | DRK |
| Di, 22.10. 08.00 Uhr | Yoga (8x) | Marlen Wolf |
| Di, 22.10. 17.00 Uhr | Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit | Kristin Fischer |
| Di, 22.10. 19.30 Uhr | KESS-erziehen für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x) | Beate Hupe |
| Di, 22.10. 19.30 Uhr | Tiefenentspannung mit Klangschalen | Franziska Herzberg |
| Mi, 23.10. 09.00 Uhr | Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr | Nadine Huwe |
| Mi, 23.10. 14.00 Uhr | Tanzen ü60 (6x) | M. Müller / D. Fütterer |
| Fr, 25.10. 10.00 Uhr | Smartphone-Aufbau-Kurs für Android | Daniela Napp |
| Fr, 25.10. 14.30 Uhr | Senioren-Yoga | Eellen Görke |
| Sa, 26.10. 09.30 Uhr | Capacitar-Workshop | Annegret Rhode |
| Sa, 26.10. 10.00 Uhr | Gitarrencrash-Kurs (3x) | Robert Zengerling |
| Sa, 26.10. 13.00 Uhr | ZENbo@Balance - bewegte Entspannung | Ellen Görke |
| Sa, 26.10. 15.30 Uhr | Nachmittag für Alleinerziehende | Andrea Hagedorn |
| So, 27.10. 10.30 Uhr | Familiengottesdienst 17 | |
| Mo, 28.10. 16.00 Uhr | Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x) | Annett Sauer |
| Mo, 28.10. 19.30 Uhr | Nestwärme die Flügel verleiht - online-Impulsvortrag | Theresia Montag |
| Di, 29.10. 10.00 Uhr | Rückbildungsgymnastik (5x) | Zoey Brilke |
| Di, 29.10. 12.30 Uhr | Geburtsvorbereitung (5x) | Zoey Brilke |
| Di, 29.10. 19.30 Uhr | Tiefenentspannung mit Klangschalen (4x) | Franziska Herzberg |
| Mi, 30.10. 09.00 Uhr | Still- und Milch-Café | Monika Hucke |
| Mi, 30.10. 09.00 Uhr | Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen | Andrea Hagedorn |
| Mi, 30.10. 19.00 Uhr | Vorsorge für Unfall, Krankheit u. Alter (2x) | Harald Sterner |

| November 2024 | | | | |
|---------------|--------|-----------|---|-----------------------|
| Sa. | 02.11. | 09.00 Uhr | Die Kraft der ersten 1000 Lebenstage -Grundstein für eine gesunde Ernährung | Jennifer Rempke |
| Sa. | 02.11. | 09.30 Uhr | Märchen-Yoga - mit Kinder von 4 - 6 Jahren | Marlen Wolf |
| Mo. | 04.11. | 16.00 Uhr | Info rund um die Schwangerschaft | Andrea Hagedorn |
| Mo. | 04.11. | 17.00 Uhr | Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit | Kristin Fischer |
| Mo. | 04.11. | 17.30 Uhr | 100Pro - Verwöhn-Programm für Frauen | Annegret Rhode |
| Mo. | 04.11. | 19.30 Uhr | Geht behütet sterben? - Praktizierte Mitmenschlichkeit | Dr. T. Levi |
| Di. | 05.11. | 16.00 Uhr | Großeltern-Enkel-Nachmittag | Claudia Kellner |
| Di. | 05.11. | 19.30 Uhr | Räuchern mit heimischen Kräutern | M. Busse, M. Klocke |
| Fr. | 08.11. | 14.30 Uhr | Senioren-Yoga | Ellen Görke |
| Sa. | 09.11. | 13.00 Uhr | Obstbaumschnitt - ganz praktisch | A. u. F. Goldhagen |
| Sa. | 09.11. | 14.30 Uhr | Nachmittag für Väter mit Kind/ern | Andreas Eichner |
| Fr. | 15.11. | 14.30 Uhr | Senioren-Yoga | Ellen Görke |
| Fr. | 15.11. | 20.00 Uhr | Kinderkrankheiten natürlich lindern - online | Melanie Schnur |
| Sa. | 16.11. | 10.00 Uhr | Body & Mind Tagesretreat für Frauen | Ellen Görke |
| Mo. | 18.11. | 19.30 Uhr | Natürliche Badekugeln selbst herstellen | Dr. Gabriele Hentrich |
| Do. | 21.11. | 19.30 Uhr | Was Kinder klug und glücklich macht - (Groß-)Elterninfo | Veronika Seeland |
| Fr. | 22.11. | 14.30 Uhr | Senioren-Yoga | Ellen Görke |
| Fr. | 22.11. | 20.00 Uhr | Meal Prep - Vorkochen von Mahlzeiten | Jennifer Rempke |
| Sa. | 23.11. | 09.30 Uhr | Märchen-Yoga - mit Kindern von 4 - 6 Jahren | Marlen Wolf |
| Sa. | 23.11. | 10.00 Uhr | Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder | Birgit Weigmann |
| Sa. | 23.11. | 15.30 Uhr | Nachmittag für Alleinerziehende | Andrea Hagedorn |
| So. | 24.11. | 10.30 Uhr | Familiengottesdienst | |

Landschaftsführung am 19. Oktober 2024:

„Steiniger Mittelpunkt - Geologie und Geschichte des Warteberges“

Der Warteberg zwischen Flinsberg, Heuthen und Geisleden bietet herrliche Ausblicke und gilt als (ein) geografischer Mittelpunkt Deutschlands. Außerdem beherbergt er ein uraltes geheimnisvolles Bodendenkmal des Eichsfeldes. Bei der im Pferdebachtal beginnenden Wanderung erzählt er auch von der Entstehung der Obereichsfelder Muschelkalk-Landschaft.

Um die Gesteinsschichten dreht sich der erste Teil einer Wanderung, zu der interessierte Erwachsene und Jugendliche herzlich eingeladen sind, am Samstag, 19. Oktober 2024. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Wanderparkplatz Neun Brunnen in Heiligenstadt. Von dort geht es in Fahrgemeinschaften zum nahegelegenen Startpunkt im Pferdebachtal.

Die leichte bis mittelschwere, etwa sieben Kilometer lange Erlebnis-Rundwanderung mit dem Natur- und Landschaftsführer Jürgen Backhaus dauert etwa drei Stunden. Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden empfohlen.

Die Teilnahme kostet für Erwachsene 8 und für Jugendliche 6 Euro. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 begrenzt. Deshalb ist eine telefonische Anmeldung unter: 0175/ 7222670 erforderlich bis zum 15. Oktober.



Weihnachtspäckchenkonvoi 2024

Wir vom Ladies'Circle 80 Eichsfeld und vom Round Table 229 Eichsfeld unterstützen in diesem Jahr zum wiederholten Mal den Weihnachtspäckchenkonvoi - Kinder helfen Kindern (www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de).

Wenn ihr Zeit und Lust habt mit euren Kindern ein Weihnachtspäckchen zu packen, würden wir uns sehr über eure Unterstützung freuen. Die fertigen Päckchen + 2 Euro (für Transportkosten) könnt ihr dann bei einer Abgabestelle in eurer Nähe (www.sammelstellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de) abgeben. Ihr könnt auch in eurer Schule oder Kita fragen, ob die bereits dabei sind.



Letzter Abgabetag ist Mitte November.

Neben Geldspenden (Bankverbindung: Ladies' Circle Eichsfeld IBAN: DE65 8205 7070 0106 0255 62; Round Table 229 Eichsfeld IBAN: DE14 8205 7070 0106 0266 74; Spendenbescheinigung möglich bitte im VWZ Name und Anschrift angeben) nehmen wir auch sehr gerne Sachspenden (z. B. Spielzeug, Kuschtiere, Hygieneartikel, Süßigkeiten etc.) entgegen und packen dann daraus selbst schöne Geschenke.

Am 15.11.2024 werden in Leinefelde die Weihnachtspäckchen für den Weitertransport fertig gemacht. Wir sind für jede zusätzliche helfende Hand an dem Tag sehr dankbar.

Für weitere Informationen könnt ihr euch gern per Mail an uns wenden (lc80@ladiescircle.de oder kontakt@rt229.de).

Ladies'Circle 80 Eichsfeld Round Table 229 Eichsfeld



KINDERGARTEN (3-6)



GRUNDSCHULE (7-10)



TEENAGER (11-15)

ROCKTOBERFEST IN ERSHAUSEN

**SAMSTAG
26. OKTOBER**

**Rocktobernacht
ab 20:00 Uhr auf dem Saal
Ershausen**

ERSTAUSGABE

FAIRWELL SPIT

PAINTED WAYS

**SONNTAG
27. OKTOBER**

**Ab 11:00 Uhr
Frühshoppen mit der
Ershäuser
Feuerwehrblaskapelle**



JUGEND &
BRAUCHTUM
ERSHAUSEN E.V.

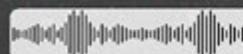
ROCKTOBER NACHT



**26. OKTOBER
SAAL ERSHAUSEN
20:00 UHR**



JUGEND &
BRAUCHTUM
ERSHAUSEN E.V.



**PAINTED
WAYS**

ERSTAUSGABE

**FAREWELL
SPIT**



Aus Vereinen und Verbänden

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Mit dem Tablet in die Vergangenheit



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.

Mit dem Tablet in die Vergangenheit

Der Besuch von Kriegsgräberstätten ermöglicht eine aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts und macht lokale Ausprägungen und Biografien zugänglich. Auf diesen Friedhöfen ruhen Kriegstote beider Weltkriege - neben deutschen Soldaten auch ausländische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Luftkriegstote und zahlreiche weitere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie alle haben ein dauerhaftes Ruherecht. Ihre Gräber sind heute Mahnmale für den Frieden. An ihnen wird die Vielschichtigkeit der deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur besonders deutlich. Die Umgestaltung der Kriegsgräberstätten in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt den stetigen Wandel der Erinnerungskultur.

Die App Actionbound ermöglicht die Erstellung interaktiver Lernparcours – sogenannter Bounds – für mobile Endgeräte. Ausgestattet mit Tablets des Volksbundes, auf denen die App bereits vorinstalliert ist, durchlaufen die Teilnehmenden vielfältige Stationen auf der Kriegsgräberstätte. Die Bildungsinhalte werden durch den Einsatz multimedialer Elemente (Bilder, Videos, Karten, QR-Codes etc.) greifbar und zielgruppenorientiert vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkunden in Kleingruppen selbstständig die Kriegsgräberstätte – exploratives Lernen und selbstständiges Arbeiten werden gefördert. Die Ergebnisse des Actionbounds werden gemeinsam ausgewertet. Sie bilden den Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen und eine vertiefende thematische Auseinandersetzung.





Volksbund - Gemeinsam für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahn-male gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als großer Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland engagiert sich der Volksbund seit nunmehr 70 Jahren mit friedenspädagogischen Projekten für Schulen und andere Bildungsträger. In unseren Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie unseren Workcamps kommen jedes Jahr junge Menschen aus ganz Europa zusammen, um gemeinsam ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Miteinander zu setzen.

Lernort Kriegsgräberstätte

Kriegsgräberstätten sind außerschulische Lernorte, an denen auf besondere Weise interkulturelle Begegnung und Bildung stattfinden können. Sie eignen sich für die Anwendung verschiedener Methoden des selbstbestimmten und forschenden Lernens. Gesellschaftliche und historische Thematiken lassen sich hier mit jungen Menschen respektvoll diskutieren und Bezüge zwischen der Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Nicht zuletzt bewirkt die Einbeziehung von Kriegsgräberstätten in den schulischen Bildungsprozess ein gesteigertes Maß an Empathie und Handlungsorientierung.

Kontakt

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
 Hauptstadtbüro, Abteilung Gedenkkultur und Bildung
 Fachbereich Friedenspädagogisches Arbeiten an
 Schulen und Hochschulen
 Lützowufer 1 • 10785 Berlin

Tel.: +49 30 230936-58 • E-Mail: schule@volksbund.de

Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich direkt an Ihren Landesverband vor Ort: www.volksbund.de/landesverbaende.

Weitere Infos: www.volksbund.de/actionbound



Titelmotiv: Volksbund

Actionbound

Ausgewählte Erinnerungsorte mit Actionbound-Angeboten des Volksbundes

Weitere Angebote

- 1 Dortmund
- 2 Dinslaken
- 3 Weeze
- 4 Erfstadt
- 5 Rurberg
- 6 Kassel
- 7 Golm/Usedom
- 8 Minderheide
- 9 Bielefeld

Weitere Angebote in Planung

- a München
- b Dresden
- c Heilbad Heiligenstadt
- d Hamburg-Ohlsdorf
- e Sandbostel
- f Rheine-Mesum
- g Ysselsteyn

13 Lommel: Stella von Saldern, alle übrigen: Volksbund; Stand: Februar 2023



Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 27. Oktober bis 17. November 2024
des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammeliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammeliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammeliste. Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammeliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).

Die Sammeliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2024 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammeliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75

Telefax: +49 361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom



27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Neuer Zuwachs für die Naturpark-Partnerfamilie

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal hat neun weitere Naturpark-Partner ausgezeichnet. Damit wächst die Familie auf 35 Akteure, die sich in einem bundesweiten Netzwerk engagieren.



Im Rahmen des Deutschen Wandertags wurden neun neue Naturpark-Partner geehrt. Damit wächst die Partnerfamilie von 26 auf insgesamt 35 Betriebe, was einen bedeutenden Schritt in der Förderung regionaler Zusammenarbeit darstellt.

In der dritten Auszeichnungsrunde erhielten folgende Partner ihre Urkunden und Plaketten: Keppler's Eck (Wingerode, EIC), Stockmanufaktur Michael Geyer (Lindewerra, EIC), Landfleischerei Stützer (Dieterode, EIC), Grenzmuseum Schifflersgrund (Asbach-Sickenberg, EIC), Café Barock und Tourist-Information Heiligenstadt (beide Heiligenstadt, EIC), Werratal-Tours Stefan Roth (Creuzburg, WAK), IG Bauernhaus Kontaktstelle Fürstentagen sowie hs match (übergreifend für alle Landkreise).



Uwe Müller (Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) und Carolin Mölich (Nationalpark Hainich) blickten in ihren Ansprachen auf die Entwicklung der Partnerinitiative zurück und erläuterten erfolgreiche Vorhaben der vergangenen Jahre. Claudia Wilhelm (Leiterin des Naturparks) präsentierte das bundesweite Projekt „Katzensprung 2.0 - Aktiv für mehr Klimaschutz im Deutschland-tourismus“. In den 19 Modell-Naturparken wurden seit Projektbeginn bereits über 190 Partner ausgezeichnet.

Alle geehrten Partner hatten die Möglichkeit, ihre Motivation für die Teilnahme am Partnernetzwerk zu teilen. Martina Adler, die mit ihrer Firma hs match die Urkunde entgegennahm, erklärte: „Durch die Mitarbeit im Partner-Netzwerk möchten wir die Aktivitäten des Naturparks vor Ort aktiv unterstützen. Wir wollen mit unserer Kommunikationskompetenz und frischen Ideen den Naturpark sowie seine Partnerinnen und Partner stärken und vor allem sichtbar machen. Zudem erhoffen wir uns wertvolle Impulse und Know-how, um unsere eigenen Natur- und Klimaschutzziele weiter voranzubringen.“

Teresa Mumdey vom Landkreis Eichsfeld hob hervor: „Die Partner tragen wesentlich zur Regionalentwicklung bei. Durch die Bündelung touristischer Leistungen erhöhen sie den Mehrwert für die Gäste und stärken die regionalen Wirtschaftskreisläufe, was zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region beiträgt.“

Ein herzliches Dankeschön gilt den anwesenden Mitgliedern des Auszeichnungsgremiums, darunter Ute Morgenthal vom Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld sowie Silvia Diekmann vom Verein Eichsfeld Aktiv.

Interessierte Akteure, die Teil der Naturpark-Partnerfamilie werden möchten, können sich gerne bei Claudia Wilhelm unter der Telefonnummer 0361/57 3915 001 oder per E-Mail an Claudia.Wilhelm@nln.thueringen.de melden. Im kommenden Jahr wird eine weitere Auszeichnungsrunde stattfinden.

Claudia Wilhelm

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witich-langewiesen.de